

B E K A N N T M A C H U N G

über die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Angerberg-West“, Monheim im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB; Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 15.09.2020 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Angerberg-West“, **Monheim** im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung, wie nachstehend beschrieben, beschlossen:

Die Änderung beinhaltet folgende Punkte:

- Für WA 1 und WA 2 gelten dieselben Festsetzungen:
 - Mehrfamilienhäuser entfallen
 - es sind nur noch Einfamilien- bzw. Doppelhäuser zulässig mit max. 2 Vollgeschossen
- öffentliche Stellplätze sowie die Tiefgarage entfallen; je Wohneinheit sind 2 Stellplätze nachzuweisen
- WA 2 wird ebenfalls wie WA 1 in mehrere Parzellen eingeteilt.
- Die Baugrenzen wurden an die neue Planung angepasst.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Angerberg-West“, Monheim mit Begründung, Festsetzung, Satzung und Planzeichnung liegt in der Zeit vom

25. September 2020 bis einschließlich 26. Oktober 2020

öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, (Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15 Uhr, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Umweltrelevante Informationen liegen nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.monheim-bayern.de bei Wirtschaft, Wohnen und Bauen, 2. Bebauungspläne im Aufstellungsverfahren unter 5. Änderung des Bebauungsplanes „Angerberg-West“, Monheim, eingesehen werden.

Monheim, 16.09.2020
STADT



Pfefferer
Erster Bürgermeister

Aushang am 17.09.2020
Abnahme am 27.10.2020